

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Die Bundesregierung meint: „Es ist ein besonderes Anliegen von Bund und Ländern, die Jobcenter ... zur kreativen und innovativen Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der flexibel gestalteten Eingliederungsleistungen zu motivieren.“ (siehe Kasten Seite 2)

Bevenser Straße 5
28329 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
www.biaj.de

Datum 01. Februar 2013 (...sgb2-ausgaben-2012-bund) (ergänzt: Fußnote 2 in Tabelle Seite 1)

BIAJ-Kurzmitteilung

Hartz IV-Ausgaben des Bundes 2012: 1,274 Mrd. Euro weniger als 2011 - 974 Mio. Euro unter Soll

Im vergangenen Haushaltsjahr 2012 wurden vom Bund insgesamt 31,761 Milliarden Euro für „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II – Hartz IV) ausgegeben. Dies waren **1,274 Milliarden Euro weniger als 2011** bzw. **974 Millionen Euro weniger als im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt**. (Kapitel 1112, Titelgruppe 01: Soll 32,735 Milliarden Euro) (siehe Tabelle unten)

Insbesondere für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ („Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ und Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“) wurde deutlich weniger als 2011 ausgegeben und deutlich weniger als im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt. 2012 wurden vom Bund für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ 3,751 Milliarden Euro ausgegeben, 694 Millionen Euro weniger als 2011 bzw. **649 Millionen Euro weniger im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt**.

Für die „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (so die Zweckbestimmung im Bundeshaushalt) wurden vom Bund im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4,209 Milliarden Euro ausgegeben¹, 130 Millionen Euro weniger (siehe Fußnote 2 in der Tabelle unten!) als im Haushaltsjahr 2011, aber **159 Millionen Euro mehr als im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt**.

Für das „**Arbeitslosengeld II**“ (einschließlich Sozialgeld und Kranken- und Pflegeversicherung, aber ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 18,951 Milliarden Euro (brutto) ausgegeben, **433 Millionen Euro weniger als im Haushaltsjahr 2011** bzw. 419 Millionen Euro weniger als veranschlagt.

>>>

Tabelle	Ist 2011	Soll 2012	Ist 2012	Differenz	
				Ist 2012 - Ist 2011	Ist 2012 - Soll 2012
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bund)	33.035	32.735	31.761	-1.274	-974
darunter:					
Arbeitslosengeld II ohne Kosten der Unterkunft und Heizung (inkl. Sozialgeld)	19.384	19.370	18.951	-433	-419
Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (36,4%) (1)	4.855	4.900	4.838	-17	-62
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (84,8%) (2)	4.339	4.050	4.209	-130	+159
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II und Bundesprogramme)	4.445	4.400	3.751	-694	-649

(1) Vom Ist 2012 in Höhe von 4,838 Mrd. Euro wurden etwa 718 Mio. Euro für "Leistungen zur Bildung und Teilhabe", 159 Mio. Euro für deren Verwaltungskosten und 372 Mio. Euro für Hortkinder (Essen)/Schulsozialarbeit an die Länder überwiesen. Ob diese Mittel auch zweckentsprechend ausgegeben wurden, ist bisher noch unbekannt.

(2) bis einschließlich März 2011 etwa 87,4 Prozent!

Quelle: Bundesfinanzministerium; eigene Berechnungen (BIAJ)

¹ Gemäß § 46 Abs. 3 SGB II entspricht dieser Betrag 84,8 Prozent der Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter.

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 01. Februar 2013

Für die **Beteiligung an den (kommunalen) Kosten für „Unterkunft und Heizung“** wurden vom Bund im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4,838 Milliarden Euro ausgegeben. (siehe dazu die Fußnote 1 in der Tabelle auf Seite 1!)² Dies waren 17 Millionen Euro weniger als im Haushaltsjahr 2011 und **62 Millionen Euro weniger als im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt.** ■

Nachrichtlich: Von den für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Bundeshaushalt 2012 veranschlagten insgesamt 8,450 Milliarden Euro (die Berechnungsgrundlage für den letztmalig in 2012 von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrag) wurden insgesamt 7,960 Milliarden Euro ausgegeben, 490 Millionen weniger als veranschlagt. Die Hälfte dieses Betrages (245 Millionen Euro) muss der Bund am 15. Februar 2013 an die Bundesagentur überweisen.

Auf die auch von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) einstimmig formulierte Kritik daran, dass 694 Millionen Euro bzw. unter Berücksichtigung von Mehrausgaben für die „Verwaltungskosten“ der Jobcenter 490 Millionen Euro nicht für Eingliederungsleistungen ausgegeben wurden bzw. ausgegeben werden konnten,³ reagierte die Bundesagentur für Arbeit (BA), in 2012 beteiligt an 306 der insgesamt 414 Jobcenter, mit: „Es sei das Denken von gestern, ‚dass Geld, das in den Haushalt eingestellt ist, auch ausgegeben werden muss‘.“⁴ **Eine fundierte Reaktion der BA auf die Kritik der ASMK und anderer ist bisher nicht bekannt.** ■

Schriftliche Frage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE.):⁵

„Wie verhält sich die Bundesregierung zu der **Forderung der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29. November 2012 in Hannover, „den Jobcentern zu ermöglichen, nicht verausgabte Eingliederungsmittel des Rechtskreises SGB II in das jeweils folgende Jahr übertragen zu können, und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen“** (bitte begründen), und wie wird die Bundesregierung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit darauf hinwirken, größere Gestaltungsspielräume für die gemeinsamen Einrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu belassen, um künftig durch eine bessere Mittelausschöpfung eine umfassende nachhaltige Nutzung des Eingliederungstitels zu gewährleisten?“

Antwort der Bundesregierung vom 4. Januar 2013: Staatssekretär Gerd Hoofe (BMAS)⁵

„Die Eingliederungsbudgets werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft. Die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten erfolgt jeweils im Jahresabschluss durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich das Bestreben der Jobcenter, die gesetzlich vorhandenen Gestaltungsspielräume verstärkt zu nutzen. Es ist ein besonderes Anliegen von Bund und Ländern, die Jobcenter über den rechtssicheren Umgang mit den vorhandenen Instrumenten zu informieren und zur kreativen und innovativen Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der flexibel gestalteten Eingliederungsleistungen zu motivieren. Die Grundlage hierfür haben Bund und Länder gemeinsam erarbeitet. In der so genannten Gemeinsamen Erklärung zu den Eingliederungsleistungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Rechtsauslegung und Rechtsanwendung bei den Eingliederungsleistungen, insbesondere zu den erweiterten Möglichkeiten aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt sowie auf eine bedarfsgerechte Handhabung des Vermittlungsbudgets verständigt.

Die wechselseitige Abstimmung der Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit und der „Gemeinsamen Erklärung“ führt auch im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen zu einer besseren Nutzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten.“

² Die kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung, an denen sich der Bund beteiligt (nur die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II), betragen demnach im Haushaltsjahr 2012 rechnerisch insgesamt etwa 13,3 Milliarden Euro.

³ siehe dazu die BIAJ-Materialien vom 5. Dezember 2012: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/312-jobcenter-budgets-asmk-beschluss-und-die-500-millionen-euro-frage-an-bmf-und-bmas.html>

⁴ Süddeutsche Zeitung (Online) vom 18. Januar 2013: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/kraeftiger-ueberschuss-agenturen-sparen-millionen-bei-der-vermittlung-von-arbeitslosen-1.1576123>

⁵ Frage 35: Deutscher Bundestag, **Drucksache 17/12042** (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712042.pdf>), S. 25/26, Hervorhebung durch BIAJ. In dieser Bundestagsdrucksache finden Sie auch **zwei weitere Fragen und Antworten der Bundesregierung** zu den einstimmigen Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (89. ASMK-Konferenz), die **die Arbeit der Jobcenter betreffen:** Frage 22 (Seite 17/18) und Frage 36 (Seite 26/27)